

Emil Bizenberger
Beratungen & Gutachten
Mittelweg 16
CH-7203 Trimmis

Einschreiben
Regionalgericht Landquart
Präsident Hrn. lic.iur.
Stefan Lechmann
Bahnhofplatz 2 / Pf 35
7302 Landquart

Trimmis, 27.12.2017

Grüezi und Allegra Herr Lechmann

Am 27. Dez. 2017 gegen 11:45h habe ich Ihnen auf dem Regionalgericht in Landquart eine Dokumentation übergeben und gerne überlassen.

Diese Dokumentation betrifft auch Sie als mehrfach nachgewiesenen Straftäter und belastet Sie dementsprechend. Sie haben sie angenommen. Aber in Ihrer Not durch gewonnene Einsicht, Überforderung oder auch Schwäche wollten Sie diese Dokumentation nicht anschauen und verweigerten mir in der Folge dafür eine Eingangsbestätigung auszustellen. Lieber sei Ihnen ein Einschreiben! Und Ihrer Art der Lösungsbewältigung entsprechend schoben Sie mich dann sofort ab! Sie verwiesen mich kurzerhand überfordert zur Tür hinaus. Danke für's Aufhalten derselben!

Nach jahrelangen Erfahrungen und Erlebnissen mit Ihnen im Amt als (Bezirks-)Regionalgerichtspräsident, kann ich über Sie als angeblicher Rechtsstaatvertreter, Rechts-Vermittler und somit auch Friedenshüter gar nicht positiv sprechen; denn seit Jahrzehnten habe ich festgestellt - und das ist unwiderlegbar nachgewiesen in unsern unwiderlegbaren, ewig gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie gültig eingetragen im Grundbuch - dass Sie in ihrem Amt vielfach straffällig geworden sind bezüglich unseren Fällen. Nicht ich bin der Schuldige, wie Sie das immer behaupten, sondern Sie. Sie haben diese Verantwortung zu tragen.

Sie haben sich bisher in unseren Fällen noch nie an die gültigen Verträge von 1976 gehalten, in ihrer amtlichen Arbeit dieses Schweizer Recht niederträchtig missachtet bis heute.

Dass bereits Ihr Vorgänger im Amt, ebenfalls Straftäter Michael Fleischhauer, in die gleiche Kerbe schlug, ist ganz und gar keine Entschuldigung, das spricht eher für Verpflichtung.

Ihnen und ihm sind seit Jahrzehnten in unseren Fällen um die gültigen Verträge eindeutige Straftaten nachgewiesen wie: Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigung, Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation und viele weitere Offizial Delikte, welche ja von amteswegen verfolgt werden müssen. Ihre Mannschaft schützt und begünstigt sich gegenseitig. Auch *der* Krug geht zum Brunnen, bis er bricht!

Zu diesem Ihrem Agieren in unseren Fällen ist Ihnen aber auch seltsames Verhalten nachgewiesen. In welcher schwieriger Situation beruflich verpflichtet, persönlich, gesundheitlich müssen Sie sein, dass Sie

- es schaffen einen Erlass zu einer prozessleitenden Verfügung seit dem 12. Juni 2014 bis heute liegen zu lassen.
- zwischenzeitlich seit Nov. 2014 bis heute aber mehrere Urteile und Entscheide uns betreffend auch rechtswidrig, amtsmissbräuchlich, begünstigend in kürzester Zeit und sofort erledigten!
- bereits im Jahre 2011 unsern Fall ein ganzes Jahr ruhen liessen, sich weigerten ihre Arbeit zu verrichten und Dritte begünstigten etc.
- den mehrfach nachgewiesenen Straftäter und kriminellen Polizisten XY, der sich seit Jahren um unsere gültigen Verträge von 1976 foutiert, diese missachtet und Dritte begünstigt, als Ihren Verbündeten jedesmal beschützen!

Wie auch immer, auch gemeinsam mit Ihrem Kollektiv können Sie sich nicht unverantwortet und nicht ewig über gültige Verträge von 1976 hinwegsetzen. Schweizer Gesetz besagt : Sie sind schuldig!

Aber nicht nur Ihre Straftaten in unseren Fällen zugunsten anderer, sondern auch Ihre Fähigkeit für Ihr Amt als Richter ist sowie Ihre Persönlichkeit generell sind mit höchster Priorität zu untersuchen. Diesen Antrag stelle ich hiermit.

Ich lehne Sie wie schon vielfach erwähnt und gefordert als Richter in unseren Fällen ab.

Genauso lehne ich auch Ihre erweiterte involvierte Richter-Mannschaft ab; denn über 20 Jahre Terror der gesamten Bündner Justiz ist rechtsstaatlich nicht akzeptierbar. Seit 40 Jahren werden durch die drei Nachbarn gültige Verträge verletzt, missachtet und Privateigentum und Privateigentümer terrorisiert. Seit 20 Jahren - genau seit 1996- agiert die Bündner Justiz helfend, amtsmissbräuchlich, das Recht verletzend, Dritte begünstigend durch Missachtung der Schweizer Gesetze, der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und den entsprechenden Grundstücksgrenzen bis heute.

Diese massive Kriminalität ist Grund genug zur Ablehnung; denn Sie wie die involvierten Richter haben grosses Interesse am Ausgang der jeweiligen Urteile in unserem Fall mit den gültigen Verträgen von 1976.

Da die Gemeindebehördenmitglieder Trimmis, die Straftäter und Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior, ihre Rechtsvertreter - selber Mehrfach-Straftäter - Hermann Just und Martin Buchli, der auch noch selbst geoutete Freimaurer mit rechtswidrigen Machenschaften ist, also sie alle ab 1996 an die Öffentlichkeit gegangen sind, ist auch dieses Schreiben öffentlich.

Verschiedene Beilagen

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger